

RITTERHUDE	THUNE
<ul style="list-style-type: none"> • Ritterhude: jahrelange Bürgerproteste • innovative Firma • außerdem 100 Jahre alte Farben-Lacke-Fabrik • anfangs Standort nicht kritisiert, mittlerweile seit 10 Jahren Bürgerinitiative 	<ul style="list-style-type: none"> • Thune: jahrelange Bürgerproteste • Buchler GmbH: eine der wenigen Firmen weltweit, die Chinin herstellen (Alleinstellungsmerkmal); Familie Buchler mit Unternehmen seit über 100 Jahren in Braunschweig tätig, seit 1970 in BS-Wenden/-Thune. • Eckert & Ziegler: u.W. bundesweit einziges privatwirtschaftliches Unternehmen für Atommüll-Konditionierung. • Das scheinen Gründe genug zu sein, die Firmen gegen die Bürger zu verteidigen. • Standort wurde nie kritiklos akzeptiert; deutlicher Widerstand seit 2011.
<ul style="list-style-type: none"> • Ritterhude: Die Anwohner wohnen im Mischgebiet, die Industrieanlage steht auf einem Gewerbegebiet, müsste aber im Industriegebiet liegen; im Bericht wird dies als „Fauxpas“ bezeichnet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Thune: Hier stehen die Firmen im Industriegebiet, aber es fehlt ein trennendes Mischgebiet, das Industriegebiet grenzt unmittelbar ans Wohngebiet. Auch ein Fauxpas. An den Abständen zur Wohnbebauung ändert auch die zukünftige Rückstufung zum Gewerbegebiet nichts.
<ul style="list-style-type: none"> • Ritterhude: Die Firma erweiterte sich innerhalb von 20 Jahren auf ein Maß, das eine Bürgerinitiative auf den Plan rief. Diese Initiative warnte 10 Jahre lang vor den Gefahren, die aus der Nähe von Wohnhäusern und Firmen resultieren. Die zuständigen Behörden handelten nicht entsprechend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Thune: Die Firma Buchler siedelte nach dem Umzug nach BS-Wenden/-Thune 1969/70 sukzessive weitere Firmen an; aufgrund der beantragten neuen Halle zur Behandlung radioaktiven Mülls und der enormen radioaktiven Umgangsgenehmigung wird befürchtet, dass sich mit der Firma Eckert & Ziegler in Thune eine Atommülldrehscheibe entwickelt. Die Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig (BISS) e.V. warnt seit fast vier Jahren vor den Gefahren. Handeln der Behörden ist eher

	<p>kosmetischer Natur (mehr Messpunkte, aber nicht unbedingt dort, wo die höchste Strahlung zu erwarten ist, und dabei keine Herabsetzung der Strahlenwerte / neuer Bebauungsplan ermöglicht die neue Halle).</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ritterhude: Die Bürgermeisterin betonte nach dem Unfall, sie habe die Firma umsiedeln wollen, dafür bräuchte es aber bestimmte Bedingungen. Sie habe die Firma nicht schließen können, denn das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) sei hier zuständig gewesen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Thune: Von Umsiedlung ist offiziell keine Rede. Bezüglich der Genehmigungen verweist man auf das bis vor kurzem zuständige GAA bzw. jetzt das Umweltministerium.
<ul style="list-style-type: none"> • Ritterhude: Ein Anwohner sagte nach dem Unfall aus, die Schuld läge nicht nur beim skrupellosen Unternehmer, sondern es hätten zusätzlich sehr viele Schreibtischtäter die Zustände geduldet und weggeguckt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Thune: <ol style="list-style-type: none"> a) Durch die Firma Amersham Buchler sollte in falsch deklarierten Fässern stark strahlender Müll illegal entsorgt werden. Zu einer strafrechtlichen Prüfung oder gar Verfolgung kam es nie. b) Firmenchef Andreas Eckert bezeichnete die Braunschweiger als „moderne Taliban“ und die Sprösslinge von Interviewteilnehmern als „Kindersoldaten“. c) Der Firma ist es offenbar gleichgültig, dass sie ein seit Jahren betriebenes illegales Container-Freilager nicht abbauen kann, weil kein Zwischenlager vorhanden ist. d) Das GAA erteilte 2004 Umgangsgenehmigungen in einer Höhe, für die es eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung hätte geben müssen. Gab es aber nicht. e) Das GAA erteilte Abluftgenehmigungen, die bis zu 500-fach oberhalb der Höchstmenge der Strahlenschutzverordnung liegen.

<ul style="list-style-type: none"> • Ritterhude: <ul style="list-style-type: none"> a) viele Gespräche, z.B. mit Landkreis, Industriegewerkschaft, GAA b) Ziel der Gespräche offenbar, die Firma „so aufzustellen, dass sie bleiben konnte“. Argument: Bestandsschutz c) Sicherheitsnetz aus Auflagen d) Unfall geschah trotzdem 	<ul style="list-style-type: none"> • Thune: <ul style="list-style-type: none"> a) viele Gespräche b) Unsere Sachargumente verschwinden hinter dem ungeprüft hingenommenen Begriff Bestandsschutz, mit dem offenbaren Ziel, dass die vorhandenen Firmen nicht nur bleiben, sondern sich auch erweitern dürfen, obwohl ein von der Stadt beauftragtes Risikogutachten in Form einer Stellungnahme für die Anwohner ein höheres Risiko bescheinigt als für die Anwohner eines Atomkraftwerks. Erklärung: Interesse der Bundesregierung am Standort (vgl. Nationales Entsorgungsprogramm)?
<ul style="list-style-type: none"> • Ritterhude: Der Airport Bremen liegt ca. 20 km südöstlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Thune: Das Firmengelände liegt im An- und Abflugbereich des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (mit Forschungsflughafen). Das Restrisikogutachten bestätigt eine daraus resultierende Gefährdung.
<ul style="list-style-type: none"> • Ritterhude: Der Betrieb war wenige Monate vor dem Unfall kontrolliert wurden; Ergebnis: keine Beanstandungen, nur „einige Hinweise“, die aber nicht beunruhigend gewesen seien. 	<ul style="list-style-type: none"> • Thune: Eine offiziell beauftragte Stellungnahme zum Restrisiko erkennt, „dass im normalen Betriebsablauf das radiologische Risiko eines Anwohners der Braunschweiger Betriebe als größer einzuschätzen ist als das radiologische Risiko eines Anwohners eines Kernkraftwerks“. Offenbar nimmt das niemand als Beanstandung zur Kenntnis; selbst der Rat der Stadt Braunschweig entschied, als sei dieser Umstand vernachlässigbar.

<ul style="list-style-type: none"> • Ritterhude: Die Bürgermeisterin schließt Wiederaufbau an gleicher Stelle aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Thune: Ob bei einem Stör- oder Unfall ein Wiederaufbau von irgendwas innerhalb der Evakuierungszone überhaupt infrage käme, wenn man betrachtet, dass die Genehmigungen für die Atomfirmen die Bearbeitung des Mehrhundertfachen des Asse-Inventars zulassen, ist fraglich. Nicht ohne Grund hat die Entsorgungskommission des Bundes (ESK) im Stresstest für Thune darauf hingewiesen, dass das gesamte Gelände betrachtet werden müsse, also auch mögliche Wechselwirkungen mit den (starken!) Strahlern aus der Medizin. Auch die gefährlichen Chemikalien (Toluol, bis vor kurzem Chlorameisensäure, starke Säuren, Lösungsmittel u.a.) auf dem Gelände der Firma Buchler könnten hier zu Buche schlagen. • Der von der Firma Eckert & Ziegler dem NMU vorgelegte Evakuierungsradius von 40 m unterschreitet eklatant und nicht nachvollziehbar den von der Entsorgungskommission des Bundes genannten 350 m. Dennoch gibt sich das NMU offensichtlich damit zufrieden, man verhindert nicht rechtzeitig den neuen Bebauungsplan, der den Standort zementiert.
<p>Ritterhude: 1990 zunächst als Recycling-Betrieb für Flüssigabfälle genehmigt. Reststoffe aus dem Recycling durften verbrannt werden. Durch gesetzliche Änderung galt die Anlage ab 1998 als Müllverbrennungsanlage. GAA Cuxhaven und die Bezirksregierung Lüneburg sorgten aber nicht dafür, dass nur die ursprünglich genehmigten Recycling-Reste verbrannt wurden. Stattdessen durften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Thune: Bei Ansiedlung in Thune war lediglich Chemiefabrik (Chininproduktion) genehmigt. Der Übergang zur Konditionierungsanlage erfolgte nach Aktenlage ohne Genehmigung; lediglich Umgangsgenehmigungen für die Höhe der Aktivitäten wurden erteilt. • Ursächlich hier augenscheinlich: Zuständigkeitschaos, Vogel-Strauß-Taktik von Rat und Verwaltung der Stadt bis zum Land.

<p>plötzlich auch Fremdadfälle entsorgt werden.</p> <p>Der Betrieb von Organo Fluid war ursprünglich als Destillationsanlage mit einer Feuerungsanlage zur Entsorgung der eigenen Abfälle genehmigt worden. Seit 1990 wuchs der Betrieb stetig. „Spätestens seit dem Jahr 2005“, zitiert Wenzel die Ermittlungsergebnisse, „diente die Feuerungsanlage auch der unmittelbaren Entsorgung von gleichartigen Fremdadfällen“.</p> <p>* Laut NDR-Bericht war dem Unternehmen, das Chemieabfälle in einer Verbrennungsanlage entsorgte und diese Wärme für eine Destillationsanlage nutzte, gestattet, bis zu 40.000 Liter brennbare Flüssigkeit auf dem Firmengelände zu lagern. Bereits 2010 stellte die Behörde in einem Schreiben, das dem Sender vorliegt, fest, dass bereits 146.000 Liter auf dem Gelände lagerten. Am Tag der Explosion sollen es 325.000 Liter gewesen sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eckert & Ziegler betonen in Braunschweig öffentlich und mit Unterstützung der Presse, man wolle nur eigenen Abfall zurücknehmen und entsorgen. Aktionären gegenüber macht man jedoch keinen Hehl daraus, dass man Abfälle Dritter verarbeiten will. Das Unternehmen arbeitet mit unterschiedlichen Angaben auf seiner deutschsprachigen gegenüber der englischsprachigen Website. • In Braunschweig liegt faktisch ein nicht genehmigtes Zwischenlager vor. Die Rolle des Landes dabei: Spitzfindige Trennung von langfristiger Lagerung mit Option auf Verbringung vom Gelände und ebenso langer Lagerung fertig konditionierter Abfälle mit dem Status „Zwischenlagerung“. Die Firma „rettet“ sich dadurch, dass die Stadt ihre offensichtlichen Lagercontainer als Transportcontainer akzeptiert und dass – vermutlich – in den Containern noch der letzte Konditionierungsschritt fehlt, z.B. abschließende Reinigung.
<p>Im Jahr 2003 zeigte der Firmeninhaber eine geplante Änderung an der Anlage an. Dem Gewerbeaufsichtsamt fiel dabei nicht auf, dass diese auf eine Ausweitung der Verbrennungskapazitäten um den Faktor 3,5 hinauslief. Damit hätte es für diese Ausweitung ein umfangreiches Genehmigungsverfahren geben müssen. Das unterblieb, die Änderung wurde zur Kenntnis genommen und damit die Ausweitung akzeptiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In seinem letzten Prüfbericht vom Juni 2014 führt das Cuxhavener Gewerbeaufsichtsamt den 	<p>2004 wurden die Umgangsgenehmigungen um den Faktor 100 erhöht. Damit wurde eine Aktivitätsgröße erreicht, die eine Vorprüfung für eine eventuelle Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich macht. Eine solche Vorprüfung erfolgte jedoch nicht. Dies war ein eindeutiger Gesetzesverstoß. Der spielt aber offensichtlich bei der Ausweitung des Geländes und der Produktion keine Rolle.</p>

<p>Ritterhuder Betrieb allerdings offiziell als Anlage, die zehn Tonnen oder mehr gefährliche Abfälle je Tag beseitigen darf. Für Industrieanlagen dieser Größe sei zwingend eine Umweltverträglichkeits-Prüfung und die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschrieben, sagt der Oldenburger Umweltsachverständiger Dr. Ulrich Meyerholt. Beides fand nicht statt. Meyerholt sieht darin ein Fehlverhalten der Behörde.</p>	
<p>Zusammenfassend stellte Umweltminister Wenzel fest: „Der lange Betrachtungszeitraum und die oft unzureichende Dokumentationspraxis vergangener Jahre haben die Prüfungen der Koordinierungsgruppe erschwert. Einzelne Sachverhalte können mit den weiterhin nur unzureichend vorliegenden Unterlagen nicht näher untersucht werden.“</p>	<p>Genau deshalb ist es so schwer für die Bevölkerung, hier Abhilfe schaffen zu lassen. Nach Akteneinsicht existieren in der Verwaltung keinerlei Bauakten über die Lagerhallen, die bereits bestehende Konditionierungsanlage und die Produktionsstätte für Radionuklide.</p>